

# Hygienekonzept für Veranstaltungen an der TiHo

11.06.2020/AS

Allgemeine Regelungen:

- Einhaltung der **Mindestabstände von 1,5 Metern**, besser 2 Metern zu jeder Zeit
- Bei **Eintreffen** und **Anmeldung**, sowie beim **Ein- und Ausgang** in den Veranstaltungsort und bei unvermeidbarer Unterschreitung ist ein **Mund-Nase-Schutz zu tragen**
- **Hygiene** (Händehygiene, Husten-/Niesetikette)
- Vorschriftsmäßige **Dokumentation der anwesenden Personen** gemäß der DSGVO

Vor der Veranstaltung:

Raumplanung

Der Veranstaltungsort ist so zu planen, dass die geltenden Mindestabstände und Verkehrsflächen jederzeit sicher eingehalten werden können.

Ankündigung / Einladung / Ausschreibung der Veranstaltung:

Bereits in der Einladung ist auf die geltenden Hygienebestimmungen an der TiHo hinzuweisen.

Beim Betreten der TiHo Gebäude gilt:

- Eine Ansammlung von Menschen beim Eintreffen am Veranstaltungsort bzw. in der Einrichtung ist auf jeden Fall zu verhindern.
- Wenn organisatorisch die Möglichkeit besteht, ist das Eintreffen der Teilnehmer zeitlich zu staffeln (z. B. im Zehn-Minuten-Takt), damit weniger Personen gleichzeitig im Gebäude eintreffen, sollte diese Möglichkeit genutzt werden.
- Sollten mehrere Personen zur selben Zeit eintreffen, ist durch ein Leitsystem (z. B. Bodenmarkierungen) zu gewährleisten, dass der notwendige Sicherheitsabstand eingehalten werden kann.
- Hände waschen! Jede Person muss sich unmittelbar nach Betreten der Einrichtung gründlich mit Wasser und Flüssigseife die Hände waschen. Alternativ ist die Verwendung von Händedesinfektionsmitteln möglich.

Pause / Catering / Verpflegung:

- Auf ein Catering ist zu verzichten! In der Einladung auf die Selbstversorgung hinweisen.
- Stehtische sind verboten!

Nach bzw. zwischen Veranstaltung/en:

- **Lüften!!!**  
Der Veranstaltungsort ist stets gut zu lüften.

Gegenstände:

- Gemeinsame Verwendung von Gegenständen vermeiden!  
Es dürfen nur eigene Schreibgeräte benutzt werden, keine Kugelschreiber auslegen, die mehrere Personen hintereinander benutzen könnten.

Reinigung

- Das Reinigungspersonal ist in geeigneter Weise über die Art und den Umfang der Veranstaltung im Vorfeld zu informieren und einzuweisen. Gesonderte Reinigungsintervalle oder Flächendesinfektionsmaßnahmen sind mit dem Dezernat „Liegenschaften und Technik“ zu koordinieren.

*Hinweis:*

*Grundsätzlich gelten die Teilnahme- und Zugangsregelungen und Hygienemaßnahmen der TiHo. (siehe „Aktuelle sicherheitstechnische und organisatorische Maßnahmen zum Infektionsschutz von SARS-CoV-2 an der TiHo“).*

*Weiterhin sind die zum Veranstaltungszeitpunkt gesetzlich vorgegebenen Schutzmaßnahmen bei der Planung und Durchführung der Veranstaltung zu beachten und umzusetzen. Insbesondere verweisen wir auf die Einhaltung der „Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus“ in ihrer dann gültigen Fassung.*